

Antrag

der Abgeordneten Lemmrich, Dr. Abelein, Spranger, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dr. Dollinger, Dr. Jenninger, Dr. Bötsch, Dr. Miltner, Ziegler, Kiechle, Biehle, Dr. Stark (Nürtingen), Stücklen, Susset, Dr. Rose, Höffkes, Feinendegen, Glos, Regenspurger, Dr. Voss, Kolb, Lintner und Genossen

Autobahn Würzburg–Ulm

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht zu veranlassen, daß unter Anwendung des § 6 des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985 vom 30. Juni 1971 (BGBl. I S. 873), geändert durch Gesetz vom 5. August 1976 (BGBl. I S. 2093), für den Abschnitt der Autobahn A 7 zwischen Gollhofen (Bundesstraße 13) und Aalen (Bundesstraße 29)

1. sofort mit der Erstellung der Vorentwürfe begonnen wird und die Planungen so schnell wie möglich baureif gemacht werden,
2. alle erforderlichen weiteren Maßnahmen getroffen werden, damit mit dem Bau möglichst bald begonnen werden kann.

Bonn, den 24. Oktober 1977

Lemmrich
Dr. Abelein
Spranger
Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Dr. Dollinger
Dr. Jenninger
Dr. Bötsch
Dr. Miltner
Ziegler

Kiechle
Biehle
Dr. Stark (Nürtingen)
Stücklen
Susset
Dr. Rose
Höffkes
Feinendegen
Glos
Regenspurger
Dr. Voss
Kolb
Lintner
Alber
Dr. Althammer
Dr. Becher (Pullach)
Dreyer
Dr. Fuchs
Geisenhofer
Gerlach (Obernau)
Gierenstein
Handlos
Hartmann
Höpfinger
Graf Huyn
Dr. Jaeger
Jäger (Wangen)
Klein (München)
Kraus
Metz
Petersen
Rainer
Frau Schleicher
Schmidhuber
Sick
Graf Stauffenberg
Dr. Stavenhagen
Vogel (Ennepetal)
Dr. Warnke
Dr. Wittmann (München)

Begründung

1. Der Ferienverkehr im Sommer 1977 führte im süddeutschen Raum zu großen und lang andauernden Fahrzeugstaus mit einer erheblichen Zunahme der Verkehrsunfälle. Wegen der Umleitungen des Ferienreiseverkehrs wurde auch das örtliche Straßennetz zahlreicher Städte und Gemeinden stark in Mitleidenschaft gezogen.

2. Besondere Stauungen ergaben sich am sogenannten Biebelrieder Dreieck östlich von Würzburg, wo die A 7 von Hamburg/Hannover in die A 3 von Frankfurt nach Nürnberg einmündet. Auf der A 7 von Hamburg über Hannover nach Würzburg hat in den vergangenen Jahren der Ferienreiseverkehr besonders stark zugenommen, was an folgenden Zahlen deutlich wird:

1974	24 200 Fahrzeuge pro Tag,
1975	29 800 Fahrzeuge pro Tag,
1976	31 100 Fahrzeuge pro Tag.

Die A 3 ist nicht in der Lage, diese zusätzlichen Verkehrsmengen von Norden aufzunehmen.

Starke Störungen im Verkehrsablauf ergeben sich ebenso auf der A 8 im Großraum Stuttgart und am Alaufstieg.

3. Ziel des vorliegenden Antrages ist es, die Bundesregierung zu veranlassen, den Bau der A 7 über Würzburg hinaus in Richtung Süden fortzusetzen, damit die A 3, das Nürnberger Kreuz, die A 8 und A 9 sowie die Großräume München und Stuttgart entlastet werden.

Es ist notwendig, das noch fehlende Teilstück der A 7 in der Gesamtlänge von 89 km zwischen Gollhofen (südlich von Würzburg) und Aalen möglichst bald herzustellen. Die übrigen Teilabschnitte dieser Fernstraße in Richtung Süden bis zum Anschluß an das österreichische und an das schweizerische Straßennetz sind entweder schon fertiggestellt oder aber sie befinden sich im Bau oder Bauvorbereitung. Dies trifft auch für den Pfänder-Tunnel bei Bregenz und für den Grenz-Tunnel bei Füssen zu.

4. Das Teilstück der A 7 zwischen Gollhofen südlich von Würzburg bis Aalen ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nach dem Stande vom 1. Oktober 1975 nur als weiterer möglicher Bedarf eingestuft worden. Das Verkehrsaufkommen ist in den vergangenen zwei Jahren jedoch so stark angewachsen, daß von der Möglichkeit des § 6 des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen Gebrauch gemacht werden sollte. Danach ist bei unvorhergesehenem Verkehrsbedarf die Aufnahme eines Straßenbauprojektes unabhängig von der Einstufung in den jeweiligen Straßenbauplan möglich. Ein solcher unvorhergesehener Verkehrsbedarf liegt hier zweifelsfrei vor.
5. Die Fertigstellung des infragestehenden Teilstückes der A 7 würde Kosten in Höhe von ca. 540 Millionen DM erfordern. Die ersten Mittelansätze werden jedoch erst nach 1980 erforderlich, weil für die vorbereitenden Planungen ein entsprechender Zeitraum notwendig ist. Da die Mittel für den Bundesfernstraßenbau aus konjunkturellen Gründen aufgestockt würden, ist der für die beantragte Maßnahme erforderliche finanzielle Spielraum vorhanden.

